



# Bundesbeschluss über die Kredite für die internationale Zusammenarbeit in Forschung und Innovation in den Jahren 2021–2024

vom 16. September 2020

---

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,*  
gestützt auf Artikel 167 der Bundesverfassung<sup>1</sup>  
und auf Artikel 36 Buchstabe d des Bundesgesetzes vom 14. Dezember 2012<sup>2</sup>  
über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIG),  
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 26. Februar 2020<sup>3</sup>,  
*beschliesst:*

## **Art. 1** European Spallation Source (ESS ERIC)

<sup>1</sup> Der Verpflichtungskredit für die Beteiligung der Schweiz am Bau und am Betrieb der European Spallation Source (ESS ERIC) gemäss Artikel 5 des Bundesbeschlusses vom 11. September 2012<sup>4</sup> über die Kredite für die internationale Zusammenarbeit in Bildung, Forschung und Innovation für die Jahre 2013–2016 wird um 35,6 Millionen Franken erhöht.

<sup>2</sup> Die einzelnen Verpflichtungen dürfen bis zum 31. Dezember 2026 eingegangen werden.

## **Art. 2** Institut Max von Laue – Paul Langevin (ILL)

<sup>1</sup> Für die wissenschaftliche Beteiligung der Schweiz am Institut Max von Laue – Paul Langevin (ILL) in Grenoble in den Jahren 2024–2028 wird ein Verpflichtungskredit von 12,0 Millionen Franken bewilligt.

<sup>2</sup> Die einzelnen Verpflichtungen dürfen bis zum 31. Dezember 2028 eingegangen werden.

1 SR 101  
2 SR 420.1  
3 BBl 2020 3681  
4 BBl 2012 8383

**Art. 3** Cherenkov Telescope Array Observatory (CTAO)

<sup>1</sup> Die Laufzeit des Verpflichtungskredits von 8,0 Millionen Franken für die Beteiligung der Schweiz am Bau des Cherenkov Telescope Array Observatory (CTAO) gemäss Artikel 2 des Bundesbeschlusses vom 13. September 2016<sup>5</sup> über die Kredite für die internationale Zusammenarbeit in Forschung und Innovation in den Jahren 2017–2020 wird bis 2024 verlängert.

<sup>2</sup> Die einzelnen Verpflichtungen dürfen bis zum 31. Dezember 2024 eingegangen werden.

**Art. 4** Square Kilometre Array Observatory (SKAO)

<sup>1</sup> Für die Beteiligung der Schweiz am Bau und am Betrieb des Square Kilometre Array Observatory (SKAO) in den Jahren 2021–2024 wird ein Verpflichtungskredit von 8,9 Millionen Franken bewilligt.

<sup>2</sup> Die einzelnen Verpflichtungen dürfen bis zum 31. Dezember 2024 eingegangen werden.

**Art. 5** Internationale Zusammenarbeit in der Forschung

<sup>1</sup> Für Fördermassnahmen im Kontext der Beteiligung der Schweiz an internationalen Forschungsinfrastrukturen und -institutionen und für ihre bilaterale und multilaterale wissenschaftliche Zusammenarbeit im Bereich der Forschung in den Jahren 2021–2024 wird ein Verpflichtungskredit von 68,4 Millionen Franken bewilligt.

<sup>2</sup> Die einzelnen Verpflichtungen dürfen bis zum 31. Dezember 2024 eingegangen werden.

**Art. 6** Zusammenarbeit in der Raumfahrt

<sup>1</sup> Für die Finanzierung der schweizerischen Raumfahrttätigkeiten in den Jahren 2021–2024 wird ein Gesamtkredit von 650,2 Millionen Franken bewilligt.

<sup>2</sup> Der Gesamtkredit ist in zwei Verpflichtungskredite aufgeteilt:

- a. Verpflichtungskredit von 608,6 Millionen Franken für die Beteiligung an den Programmen der Europäischen Weltraumorganisation (ESA) in den Jahren 2021–2024;
- b. Verpflichtungskredit von 41,6 Millionen Franken für die Finanzierung ergänzender nationaler Aktivitäten, welche die Beteiligung an den Programmen der ESA in den Jahren 2021–2024 auf nationaler Ebene valorisieren.

<sup>3</sup> Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation kann zwischen den Krediten nach Absatz 2 geringfügige Verschiebungen vornehmen.

<sup>4</sup> Die einzelnen Verpflichtungen dürfen bis zum 31. Dezember 2024 eingegangen werden.

<sup>5</sup> BBl 2016 7967

**Art. 7**            Teuerungsannahmen

Den Verpflichtungskrediten liegen der Stand des Landesindex der Konsumentenpreise vom Dezember 2019 (101,7 Punkte; Dez. 2015 = 100 Punkte) sowie die folgenden Teuerungsannahmen zugrunde:

- a. 2021: +0,4 Prozent;
- b. 2022: +0,6 Prozent;
- c. 2023: +0,8 Prozent;
- d. 2024: +1,0 Prozent.

**Art. 8**            Referendum

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

Ständerat, 17. Juni 2020

Der Präsident: Hans Stöckli  
Die Sekretärin: Martina Buol

Nationalrat, 16. September 2020

Die Präsidentin: Isabelle Moret  
Der Sekretär: Pierre-Hervé Freléchoz

